

Kreisblatt



für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 25 Pfg., Anzeigen 40 Pfg. die Garmondzeile

Nr. 91.

Dienstag, den 6. August 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ulm, den 3. August 1918.

Befreiung von Meldefristen.

Nach mir heute zugegangener Mitteilung muß
sehr fraglich erscheinen, ob zum Schlagen von
Meldefristen Meldefristen aus dem hiesigen Kreis zu
gelassen werden. Da es aber strengstens verboten
ist, in außerhalb des Kreises gelegenen Meldefristen
Meldefristen des hiesigen Kreises schlagen zu lassen,
legt es im Interesse der einzelnen Landwirte, wenn
ihnen ihre selbstbezogenen Meldefristen gegen so-
baldige Rückgabe von gutem Meldefristen beim hiesigen
Meldefristenlagerhaus abliefern. Dieses Verfahren
ist auf jeden Fall bedeutende Vorteile gegenüber
dem bisherigen System des Meldefristens.

1. Jeder bekommt sofort sein Meldefristen zurück, wäh-
rend die wenigen eventuell zugelassenen Meldefristen
erst nach und nach in langer Zeit die einzelnen
Landwirte abfertigen können.

2. Der Landwirt bekommt beim Abliefern
seiner Meldefristen, weil die kleinen Meldefristen nicht
im Stande sind, die Frucht reiflos auszusprechen.

3. Beim Schlagen in der Meldefriste können dem
Landwirt höchstens 30 Kilo Meldefristen bewilligt
werden, aus denen er günstigen Falls 10 Liter
Meldefristen bekommt. Bietet er jetzt jedoch die
Meldefristen an das Lagerhaus ab, so bekommt er
bei größeren Ablieferungen als 30 Kilo auch ent-
sprechend mehr Meldefristen zurück. So erhält jeder, wel-
cher 1 dz Meldefristen abliefern, 15 Kilo Meldefristen zurück,
also mindestens die Hälfte mehr wie er sonst be-
kommen hätte.

Da der Kreis dafür sorgen wird, daß nur
gutes Meldefristen herkommen wird, sind die gebotenen
Vorteile wohl für jeden einsehend.

Den Herren Bürgermeistern werde ich nähere
Anweisungen in den nächsten Tagen zugehen lassen.

Der königliche Landrat.

v. Bezold.

Ulm, den 2. August 1918.

Nach Mitteilung des Garnison-Kommandos zu
Homburg v. d. S. findet am 9. und 10. d.
Mts. gefechtsmäßiges Schießschießen im Gelände
bei Oberhain (Eichen) statt.

Das Schießen dauert von 8 Uhr vorm. bis
1 Uhr nachmittags.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe
beauftrage ich die Herren Bürgermeister der Ge-
meinden Ulm, Aispach, Drombach, Dorfweil,
Hausen, Arnbach, Oberhain, Rod am Berg,
Wehrheim und Wehrfeld auch noch eine diesbe-
zügliche ortsübliche Bekanntmachung zu erlassen.

Der königliche Landrat.

v. Bezold.

Ulm, den 1. August 1918.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung
betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung
über den Verkehr mit Seifen, Seifenpulvern und
anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April
1916 (M. G. Bl. Seite 307) vom 21. 6. 1917
ist ich hiermit nochmals folgendes bekannt:
Das Landratsamt ist befugt, auf Antrag
1. a) für Ärzte, Personen, die berufsmäßig mit
Krankheitsserum arbeiten, Tierärzte, Zahnärzte

Gebammen und Krankenpfleger.

b) für mit ansteckender Krankheit sowie Tubers-
kulose jeder Art befallene Personen nach entsprechender
Bescheinigung seitens des Arztes.

c) für Krankenhäuser auf die nach dem Jahres-
durchschnitt berechnete Kopfzahl der verpflegten
Kranken je bis zu 3 Zusatzbettenarten.

II. für Lokomotivführer, Heizer, Maschinisten
und Schornsteinfeger je bis zu zwei Zusatzbetten-
arten

III. für Kinder im Alter bis zu 18 Monaten
je eine Zusatzbettenart auszugeben.

Auf die nach Absatz 2 Nummer 1 ausgestellten
Zusatzbettenarten darf in Apotheken statt 20 Seife
Kaliseife in gleicher Menge abgegeben werden.

Den zu I a genannten Personen wird ohne
weiteres je 3 Zusatzbettenarten ausgestellt werden.
Wegen I b-c sehe ich begründeten Anträgen
entgegen.

Der königliche Landrat.

v. Bezold

Befreiung von Meldefristen.

Die zuständige Behörde hat auf Grund der
durch den Revisor der Reichsgetreidekasse festgestellten
Unregelmäßigkeiten, die Schließung der Meldefriste des
Herrn Wilhelm Jung, Mappesstraße, bei Neu-
weilau angeordnet, welches hiermit öffentlich bekannt
gemacht wird.

Ulm, den 2. August 1918.

Der königliche Landrat.

v. Bezold.

Merksblatt für Schafhalter.

Beitrag. Beschlagnahme und Ablieferung der Wolle.

1. Der gesamte Wollbeitrag der diesjährigen
Schafschur und das Wollgefälle bei den
deutschen Werbereien ist durch die Bekannt-
machung W. I. 1771/5. 17. R. R. M. vom
1. Juli 1917 und Nachtragsbekanntmachung
W. I. 1771/1. 18. R. R. M. vom 25. April
1918 in jeder Menge und jeder Art beschlag-
nahmt.

Es liegt im dringendsten Heresinteresse,
daß der gesamte Wollbeitrag im vollen Um-
fange zur Ablieferung kommt.

Nicht der geringste Teil darf im Haushalte
des Schafhalters verspinnen oder sonstwie
verbraucht oder an andere zum Verspinnen,
sei es für den eigenen oder fremden Bedarf,
abgegeben werden.

2. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Ver-
äußerung und Beförderung der Rohwolle nach
Rückgabe der Nachtragsbekanntmachung vom
25. April 1918 Nr. W. I. 1771/1. 18.
R. R. M. an jeden Wollhändler erlaubt, so-
fern der Erwerber nicht Verarbeiter ist.

3. Schafhalter, oder mehrere Schafhalter zu-
sammen, die einen Wollbeitrag von 3 000 Kilo
in geschlossener Menge haben, können die
Wolle der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft
Berlin zum Kauf anbieten.

4. Um den Kleinschaltern, d. h. Schafhaltern
mit einem Bestock von weniger als 30 Schafen
die Ablieferung und den Verkauf der Wolle

zu erleichtern, sind Bezirksaufkäufer bestellt
und Sammelstellen eingerichtet. Bessere
kaufen im Namen der Bezirksaufkäufer die
ihnen angebotenen Wollen auf und zwar
gegen Ausbändigung eines Schluschein,
der den amtlichen Revisoren der Kriegsamt-
stelle gegenüber als Nachweis für die ord-
nungsmäßige Ablieferung der Wolle dient.

Als Bezirksaufkäufer für den Bereich des
XVIII. R. R. sind die Firmen A. O.
Guggenheim & Co. m. b. H., Frank-
furt a. M., Emil Rudenstam &
Co., Cassel, S. Rath Sohn, Cassel,
Rothbach & Co., Cassel, bestellt.

Demnach wird durch Revision eine
Nachprüfung erfolgen, ob auch tatsächlich der
gesamte Wollbeitrag gegen Schluschein ab-
geliefert worden ist. Wird festgestellt, daß
gegen die Bestimmungen über die Wollab-
lieferung verstoßen ist, so hat der Besitzer
die Enteignung und strafrechtliche Verfolgung
zu gewärtigen. Es ist Gefängnisstrafe bis
zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu
10 000 Mark für jede Zuwiderhandlung an-
gedroht.

5. Schafhalter, die ihre Wolle reiflos abgeliefert
haben, sind auch im Jahre 1918 zum ein-
maligen Bezuge von Strickgarn berechtigt,
und zwar bei einem Schafbestand

von	1 Schaf	1 Pfd. Strickgarn	
"	2 Schafen	2 "	
"	3-4 "	3 "	à Mk.
"	5-7 "	4 "	6.— per
"	8-9 "	4 1/2 "	Pfund.
"	10 "	"	
"	n. mehr 5 "	"	

Die Anträge auf Zuteilung von Strickgarn
sind auf besonderen Sammelordruden bei den
Ortspolizeibehörden zu stellen und von diesen, auf
ihre Richtigkeit geprüft und beglaubigt, sowie mit
dem Amtsstempel versehen bei der Kriegsamtstelle
Frankfurt a. M. einzureichen. Die Sammelvor-
drude sind von der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.
kostenlos zu beziehen.

Es ist zu beachten, daß der Name und Wohn-
ort, bezw. Poststation des Antragstellers vollständig
und in leserlicher Schrift auf dem Antrag enthalten
sein muß, da andernfalls Rückfragen notwendig
werden. Ebenso ist die Anzahl der Schafe nur
nach dem Bestande vom 1. Januar 1918 oder 1.
Juli 1918, falls die Schur nach diesen Terminen
erfolgt, aufzuführen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Ulm, den 1. August 1918.

Für die Ludendorffspende sind weiter eingegangen
vom Kurverein Schmitten Reinerlöb einer Konzert-
veranstaltung 182 Mk.

Für die gütige Überweisung besten Dank.

Ausdruck für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

von Bezold, Sigmann,
Kgl. Landrat. Bürgermeister.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 4. August.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Während der Nacht auflebende Artillerietätigkeit, die sich südwestlich von Ypern und beiderseits der Somme zeitweilig zu großer Stärke steigerte. Beiderseits von Albert nahmen wir ohne feindliche Einwirkung unsere westlich der Ancre stehenden Positionen auf das blühende Flussufer zurück. In erfolgreichen Vorfeldkämpfen südlich vom Ducebach und südwestlich von Montdidier machten wir Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Kleine Kampfhandlungen. Wir stehen an der Aisne (nördlich und östlich von Soissons) und an der Vesle in Gefechtsstellung mit dem Feinde.

Leutnant Wilitz errang seinen 28. Luftsiege.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

WTB Berlin, 2. August. Wie wir hören, hat der Chef des Admiralsstabes Admiral v. Holzenborff sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, Se. Majestät dem Kaiser um seinen Abschied zu bitten. Als Nachfolger ist der Chef der Hochseerkreiskräfte Admiral Scherer auszuwählen.

WTB Berlin, 3. Aug. Unbelehrt durch ihren letzten schweren Misserfolg vor Koblenz am 10. Juli versuchten unsere Gegner am 31. Juli wiederum mit starken Kräften einen Luftangriff auf das deutsche Heimatgebiet. Diesmal wählten sie Saarbrücken zum Ziel. Mehrere Geschwader flogen Saarbrücken gegen Saarbrücken vor; sie haben ihr Ziel nicht erreicht. Frühzeitig von dem Späherauge des deutschen Flugmeldebetriebes erfasst, wurden sie von einer kampfbereiten Staffel des deutschen Heimatlufstreiches empfangen, die sie in rascher Folge in Angriffslage sofort in einen schweren Kampf verwickelte. Kaum war dieser entbrannt, als den bisher an Zahl unterlegenen deutschen Luftkämpfern von allen Seiten weitere Staffeln zu Hilfe eilten. Nun entwickelte sich eine Luftschlacht wie sie an Umfang und Heftigkeit über dem deutschen Boden noch nicht stattgefunden hat. Bald wandte sich der Gegner zur Flucht und suchte in der Schnelligkeit seiner Flugzeuge Rettung, aber vergebens. Das Geschwader, das die Deutschen zunächst angegriffen hatte, wurde trotz jähher Gegenwehr restlos vernichtet. Bei Saarbrücken stürzten die ersten, bei Saarbrücken weitere feindliche Flugzeuge zu Boden. Um den dritten Teil ihres Bestandes geschwächt erreichten die Trümmer der englischen Geschwader, immer noch von dem Feuer der deutschen Flugzeuge verfolgt, die rettende Front. Sieben Flugzeuge hatten die feindlichen Geschwader bei uns zurücklassen müssen.

Loziale und provinzielle Nachrichten.

* Bucheckern. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat die Bundesregierungen verpflichtet, Vorschriften über das Sammeln von Bucheckern, deren Ernte nach Meinung Sachverständiger reichen Ertrag verspricht, zu erlassen. Für das Kilogramm Bucheckern werden 1.70 bis 1.80 Mark bezahlt. Die Abnehmer können auch die Erlaubnis verlangen, aus den gesammelten Bucheckern für sich selber Del herstellen zu dürfen oder statt dessen eine bestimmte Menge Speiseöl beziehen. Für die Eternit-Schlagerie werden nur bestimmte Mühlen zugelassen.

* Bachkommandos und Hamsterfahrten (Frst. Btg.) Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Die Hamsterfahrten in die Umgebung, namentlich in die Wetterau, nehmen einen derartigen Umfang an, daß sie erhebliche Mischstände zur Folge haben. Es bleibt nicht dabei, daß die in Scharen mit der Bahn ankommenden Städter einige Pfund Kartoffeln hamstern, sie eignen sich eigenmächtig an, was sie gerade finden. Die wenigen Äpfel werden von den Bäumen geholt, die Spätkartoffeln aus den Feldern gestohlen, Körnerfrucht aus den aufgestellten Häufen und die Ähren von den Halmen. Den Landwirten wird dadurch schwerer Schaden zugefügt. Die Zustände sind derart unerträglich, daß strenge

Maßnahmen notwendig geworden sind. Auf den Stationen werden nurmehr militärische Bachkommandos angeordnet, die angewiesen sind, auf die schärfste gegen den Unfug einzuschreiten. Wer sich also nicht Unannehmlichkeiten aussetzen will und eventuell Bestrafung, wird gut tun, Hamsterfahrten zu unterlassen.

— Niedersiebach, 1. Aug. Drei Leute aus Griesheim a. M., ein Mann mit einem Stelzbein und zwei Frauen, reisten hier spät abends zu und nahen während der Nacht von einem Acker mehrere Zentner Kartoffeln. Als sie mit dem ersten Zuge wieder von hinnen reisen wollten, wurden sie von hiesigen Bauern, die die Mäuererei bemerkt hatten, am Bahnhof gestoppt, gründlich verprügelt und dann dem Gendarmen in Niedersiebach zugeführt.

— Eschwege, 4. Aug. Ein Großfeuer äscherte gestern in Altmorschen zwei Gebäude der landwirtschaftlichen Verkaufsgesellschaft Hessenland ein. Sämtliche Vorräte wurden vernichtet. Der Schaden beträgt 400 000 Mark.

**Willst Du nicht hungern
und frieren,** so hilf, daß die Land-
wirtschaft, wirtschaft u. kriegs-
wichtige Industrie leistungsfähig bleiben.
Die Männer der Arbeit benötigen
Arbeitskleidung.

Gebt Eure entbehrlichen Anzüge ab!

Bermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 3. Aug. Ein nach Kranichstein ausfahrender Güterzug überfuhr vergangene Nacht das vor einem sogenannten Beergeleise stehende Haltesignal. Die Lokomotive und fünf Wagen stürzten in den am Ende des Gleises befindlichen Viadukt. Der Maschinenführer Philipp Reitzel und der Heizer Georg Schneider von hier, beide verheiratet, wurden getötet. Sechs Personen des Zugpersonals wurden leicht verwundet.

— Berlin, 3. Aug. Die 25 Pfennigstücke aus Nickel werden eingezogen und gelten vom 1. Oktober d. J. nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel.

— Berlin, 31. Juli. Im Norden der Stadt, in der Wiesenstraße kamen Leute mit einem Fuhrwerk an, um allerlei Sachen in eine Schankwirtschaft abzuladen. Nachbarn schickten zur Polizei die alsbald erschien und für 20 000 Mark Winsen und Anzüge beschlagnahmte, welche in einem Kaufhaus in Weissenhof gestohlen waren. Die Diebe flüchteten, wurden aber mit einem Jagdwagen, den die Polizei auf der Straße sofort requiriert, verfolgt. Einer der Spitzhaken, namens Baumann, der sich mit dem Revolver gegen seine Verfolger zur Wehr setzte, wurde von einem Schutzmann erschossen.

Anzeigen.



Junger Sprung-
fähiger

Inditbülle

gesucht. Schrift-
liche Angebote mit

Alter- und Preisangabe sind zu richten an
(*) **Bürgermeisteramt Hundsfl.**

Drahtsiebe

für Fruchtreinigungsmaschinen aller Systeme
werden schnellstens repariert

bei
Carl Ph. Söhngen, Weilmünster.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 26. 5. d. J. machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß von jedem Verkaufe eines Stück Viehes seitens des Verkäufers innerhalb 48 Stunden eine Anzeige zu erstatten ist. Formulare zu diesen Verkaufsanzeigen sind in der hiesigen Kreisblattdruckerei erhältlich.

Usingen, den 3. August 1918.

Der Magistrat:
Bismann.

Holz-Verkauf

Kgl. Oberförsterei Usingen verkauft Donnerstag d. 8. d. M. Nachm. 4 1/2 Uhr im Gohaus Kolah zu Oberhain aus Schußbez. Oberhain, 314, Dikt. 4: rd. 8,5 Hm. Fichten Stammholz off. meistb.

Für die uns anlässlich
unserer

„Silbernen Hochzeit“

zuteil gewordenen zahlreichen Glückwünsche sagen wir auf diesem Wege herzlichsten Dank.

Georg Keith und Frau.

Usingen, im August 1918.

Bettfedern-

Gelogenheitskauf! reine
Gänsefedern zum Schließen. 9 Pfd.

20.— Mk. franko N. mit Ged.

Zeise & Co., Adnigsee-
Thür.

Verloren auf dem Wege Bahnhof—Landbrun-
nen 5 Mark Schein und 3 Bro-
marken. Gegen Belohnung abzugeben.

*) **Gg. Keith, Usingen.**

Portemonnaie m. Inh. gefunden. Näh. R. 4

Zuverlässiges, braves Mädchen

für bürgerlichen Haushalt nach Frankfurt a. M.
gesucht. Frau Dr. Dienbach, Frankfurt a. M.
(Rudolfstraße).

1b) **J. St. Usingen, Obergasse 3.**

Silbergrauer Wolfspitzhund zu verkaufen
oder zu vertauschen gegen einen Hirtenhund
Hugust Fricorich, Schweinehirt,
Hirschenhal.

1b)

Bäckerlehrling

kann sofort in die Lehre treten.

1b) **Adolf Becker, Eschbach.**

Austräger

gesucht. für leichte, dauerhafte
Beschäftigung für selbst
L. Staudt's Buchhandlung,
1) **Bad Homburg, Bonifazstr. 76.**

Landwirtschaftliche Angebote.

Prima Milchkuh

im August zum 3. Male kalbend,
1 mittelschwerer Wagen
mit Zubehör zu verkaufen.

Ghr. Nähl, Anspach (Bahnhofstr.)

Entwöhntes Mutterkalb
zu verkaufen. Frau A. Steinmetz Ww.
(*) **Hirschgasse.**

Ein wenig gebrauchter Gdpe zu verkaufen.
Ferdinand Schneider
Stoßfischbach.

Selbstgezeugenen Weizfrühsamen
abzugeben. **Stoßheimer Hof.**